

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

ab dem 13.9. gilt wieder ein **neuer Hygieneplan**, Sie finden ihn unter https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Schuljahr_2021/22/11_Hygieneplan_mit_Markierung.pdf

Es wurden die Regelungen zur Maskenpflicht an das **Warnstufensystem** in der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz angepasst.

In allen Schulen gilt in **Warnstufe 1** grundsätzlich die **Maskenpflicht im Schulgebäude, nicht jedoch am Platz und im Freien**.

Erreicht ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt **Warnstufe 2** besteht die **Maskenpflicht an den weiterführenden Schulen auch am Platz**.

In **Warnstufe 3** gilt die **Maskenpflicht an allen Schulen am Platz, allerdings nicht im Freien**.

Eine **Übersicht der Warnstufen** finden Sie hier: <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/schule/> Über die **geltende Warnstufe** kann man sich ab 13.9.21 auf der Seite <https://add.rlp.de/de/corona-schulen/> informieren.

Im Moment ist davon auszugehen, dass für die Schulen in Rheinland-Pfalz **am Montag, dem 13. September die Warnstufe 1 gelten wird - sonst informieren wir per Sdui oder Durchsage** Für **Musik und Sport** gibt es eigene Warnstufenkonzepte.

Sport Stufe 1: im Freien regulär. Innen regulär, mit Kontakt möglich.

Sport ab Stufe 2: im Freien regulär, innen nur niedrigschwellig mit Maske und Abstand. Ausnahme Kleingruppen.

Musik Stufe 1: im Freien regulär. Innen Streichinstrumente regulär. Blasinstrumente und Singen in großen Räumen mit guter Lüftung.

Musik Stufe 2: Draußen regulär. Innen Streicher etc. mit Maske. Bläser und Singen kleine Gruppen mit großem Abstand, Maske punktuell abnehmen.

Musik Stufe 3: Streicher etc. mit Maske, Bläser und Singen nur Ensembles (5) mit Abstand

Auch die **Absonderungspflichten** haben sich verändert:

Tritt eine Infektion mit dem Coronavirus in Schulen auf, besteht für die Schülerinnen innerhalb der Klasse oder Lerngruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, sowie deren Lehrkräfte **nur bei einer eigenen Infektion eine Absonderungspflicht**. Alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen- oder Lerngruppe müssen sich im Regelfall nicht absondern. Sie müssen sich stattdessen **für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Schultagen täglich mittels Selbsttest testen sowie eine Maske am Platz und im Freien tragen. Die Testpflicht gilt dabei nicht für geimpfte und genesene Personen, Maskenpflicht gilt jedoch für alle**.

Das Gesundheitsamt kann bei besonderen Ausbrüchen auch strengere Maßnahmen anlegen.

Wir freuen uns, dass wieder ein Stück mehr Normalität einkehrt, bitte jedoch weiterhin um Einhaltung der gültigen Regeln. Vor allem, wenn Ihre Tochter Erkältungssymptome zeigt, sollten Sie sie lieber zu Hause lassen (s. gültiges Merkblatt zum Umgang mit Erkältungssymptomen).

Die Corona-Infos finden Sie weiter auf der Homepage <http://www.st-franziskus.region-kl.de/wordpress/index.php/corona-informationen/>

Infos, die Rheinland-Pfalz betreffen, auch hier <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/>

Herzliche Grüße

U. Vollrath und K. Kohlmeyer-Gehm